

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Parkplatz Online Buchungen
„Frühbucher Online Tarif“, „Weekend Tarif“ und „Holiday Parking“
Aktualisiert zum 12.12.2016**

Das Parkplatzbuchungssystem und die Nutzung der von der Fraport AG angebotenen Leistungen „Frühbucher Online Tarif“, „Weekend Tarif“ und „Holiday Parking“ unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung.

1. Mit Absenden des Buchungsformulars auf der Internetseite parken.frankfurt-airport.com erfolgt die verbindliche Buchung des Stellplatzes durch den Kunden.
2. Nach Eingang der Buchung bestätigt Fraport AG die Buchung unter Angabe der Einstellzeit und des Einstellortes.
3. Die Buchungsbestätigung kann nach Maßgabe der nachfolgenden Hinweise vom Kunden im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts widerrufen werden, wenn er bei Abschluss des Mietvertrages als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelte. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind natürliche Personen, die den Mietvertrag zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Fraport AG, Parkraummanagement und landseitige Verkehrsanbindung, 60547 Frankfurt, Tel.: +49 69 690 79455, E-Mail: parken.online@fraport.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Reservierungspauschale

Wir weisen darauf hin, dass die Reservierungspauschale im Falle des wirksamen Widerrufs **nicht zurückerstattet** wird.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Fraport AG
Parkraummanagement und landseitige Verkehrsanbindung
60547 Frankfurt
E-Mail: parken.online@fraport.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

- Bestellt am
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

I. Allgemeine Regelungen

1. Mietvertrag

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen gemäß der Buchungsbestätigung (Mietvertrag).

Mit Abschluss des Stellplatzmietvertrages ist Fraport verpflichtet, dem Kunden (Mieter) einen Stellplatz in einer der, in der Buchungsbestätigung bestimmten Parkierungsanlage am Flughafen Frankfurt/Main für die dort aufgeführte Einstelldauer gegen Zahlung des, in der Buchungsbestätigung genannten Mietzinses für die einmalige Einstellung seines Kraftfahrzeuges zu überlassen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes besteht nicht.

2. Mietpreis

Die Nutzung der Parkplätze am Flughafen Frankfurt/ Main ist mietzinspflichtig. Der Mietpreis bemisst sich nach der am jeweiligen Parkbereich veröffentlichten Preisliste, sofern keine Sondervereinbarung getroffen wurde. Der Mietpreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Prozentsatzes.

Nach dem Bezahlvorgang hat sich der Mieter unverzüglich zu seinem Kfz zu begeben und die Parkierungsanlage über die Ausfahrt zu verlassen. Hält sich der Mieter dabei länger in der Parkierungsanlage auf als zum Verlassen erforderlich, wird das Parkentgelt ab dem Zeitpunkt des Bezahlvorgangs neu berechnet und fällig.

3. Einstelldauer

Die Höchsteinstelldauer beträgt 6 Monate, sofern keine Sondervereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf der Höchsteinstelldauer ist die Vermieterin berechtigt, das Kfz auf Kosten des Fahrzeughalters / Mieters zu entfernen und zu verwerten, sofern zuvor eine schriftliche Benachrichtigung (Einschreiben mit Rückschein) an den Halter/ Mieter erfolgt bzw. ergebnislos geblieben ist oder der Wert des Kfz die fällige Miete offensichtlich nicht übersteigt.

4. Pfandrecht/Verwertung

Der Vermieterin stehen wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kfz des Mieters zu. Befindet sich der Mieter mit dem Ausgleich der Forderung der Vermieterin in Verzug und/ oder kann der Halter/ Mieter nicht ermittelt werden, so kann die Vermieterin die Pfandverwertung frühestens 2 Wochen nach deren Anordnung vornehmen.

5. Verlust des Parkmediums

Bei Verlust des Parkmediums ist beim Betriebspersonal unter Vorlage der Fahrzeugpapiere sowie eines gültigen Lichtbildausweises eine entsprechende Erklärung auszufüllen und zu unterschreiben. In solchen Fällen ist als Mindestmietzins der jeweils geltende Tagessatz gemäß der veröffentlichten und für diesen Abstellplatz gültigen Preistabelle zu entrichten, es sei denn, der Mieter weist eine kürzere oder die Vermieterin eine längere Abstelldauer nach.

6. Haftung der Vermieterin

Die Haftung der Vermieterin ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Vermieterin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch ihre Angestellten oder Beauftragten. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftung ist bei der Beschädigung und Vernichtung von abgestellten Kfz beschränkt auf die Höhe des gemeinen Wertes des Kfz oder der beschädigten Fahrzeugteile am Tag des Schadens (Zeitwert), im Höchstfalle jedoch beschränkt auf 20.000,- EUR.

Die Haftung beginnt mit dem Einfahren in die Parkierungsanlage und endet mit dem Ausfahren aus der Parkierungsanlage.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Betriebspersonal einen Schaden über die markierten Sprech- und Notrufanlagen am Kassensautomaten, an der Ausfahrteinrichtung oder der Pforte unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Parkierungsanlage anzuzeigen. Ist eine solche Schadensmeldung durch den Mieter objektiv nicht möglich oder zumutbar (z.B. wenn über die Sprechanlage niemand erreichbar ist), hat der Mieter der Vermieterin den Schaden schriftlich

innerhalb einer Frist von drei Tagen (bei offensichtlichen Schäden) bzw. sieben Tagen (bei sonstigen Schäden) nach Verlassen der Parkeinrichtung mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Schadensanzeige sind sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen.

Sofern der Mieter Schadenersatzansprüche gegen die Vermieterin geltend macht, ist er zum Nachweis der schuldhaften Verletzung der Vertragspflichten der Vermieterin verpflichtet.

Die Vermieterin und / oder ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragten oder seine Begleitperson der Vermieterin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen und Beschädigungen der Parkieranlagen.

8. Hinweise für Dauerparkkunden

Sichtmarke während des Parkvorgangs deutlich sichtbar im Fahrzeug auslegen. Ausgelegte Kopien von Sichtmarken haben keine Gültigkeit und können zum kostenpflichtigen Abschleppen führen.

Parkmarke und Sichtmarke sind Eigentum der Vermieterin und müssen am Ende des Mietverhältnisses zurückgegeben werden. Bei Nichtrückgabe von Parkkarte oder Sichtmarke wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben und die Karten werden gesperrt. Eine Nutzungsberechtigung besteht zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Ein Verlust oder eine durch unsachgemäße Verwendung bedingte Beschädigung der Parkkarte oder Sichtmarke sind der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen. Gegen eine Gebühr wird eine entsprechende Ersatzkarte erstellt und die alte Parkkarte oder Sichtmarke wird gesperrt. Bei späterem Wiederauffinden als verloren gemeldeter Parkkarten oder Sichtmarken erfolgt keine Kostenerstattung.

Änderungen der Kennzeichen sowie Anschrift des Vertragspartners sind dem Parkraummanagement der Fraport AG schriftlich mitzuteilen.

9. Benutzungsbestimmungen

Auf jedem Abstellplatz darf nur ein Kfz abgestellt werden. Das Abstellen von Kfz außerhalb gekennzeichneten oder auf gesperrten Einstellständen, sowie das Abstellen von Kfz ohne amtliches Kennzeichen oder von Schrottfahrzeugen ist nicht erlaubt. Bei Verstößen gegen die vorstehende Regelung werden die betroffenen Kfz auf Gefahr und Kosten des Halters/ Mieters abgeschleppt.

Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Nutzungsbestimmungen sowie die Anweisungen des Betriebspersonals zu befolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend. Die Vermieterin ist berechtigt, abgestellte Kfz bei Vorliegen dringender betrieblicher Erfordernisse auf einen anderen Platz umsetzen zu lassen.

Die Kennzeichen abgestellter Kfz werden für betriebliche Zwecke elektronisch erfasst und aufgezeichnet. Die Behandlung der Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Das Betreten der Parkieranlagen und der dortige Aufenthalt sind verboten, soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem zustande gekommenen Mietvertrag über einen Kfz-Einstellstand steht. Sammlungen, Werbungen sowie das Verteilen von Flugblättern und sonstigen Druckschriften bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Dies gilt auch für das Verteilen von Werbeartikeln und Warenproben.

In den Parkieranlagen sind Kameras installiert, die zur zeitlich begrenzten Bildaufzeichnung genutzt werden und durch ein Piktogramm kenntlich gemacht sind.

Im Übrigen gilt die Flughafen-Benutzungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Für Dauerparkkunden gelten darüber hinaus die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parkierungsvereinbarung für Dauerparken.

II. Frühbucher Online Tarif und Weekend Tarif

1. Das Parkentgelt ist sofort nach Abschluss der Buchung zu bezahlen. Nach Zahlungseingang bei der Fraport AG erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung inkl. des QR-Codes per E-Mail, sowie eine Rechnung in Form einer separaten E-Mail.
2. Der QR-Code gilt als Identifikationsmedium für die Ein- und Ausfahrt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den QR-Code zum Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrt mit sich zu führen.
3. Der QR-Code ist nicht übertragbar oder veräußerbar und ausschließlich für die persönliche Verwendung.
4. Bei Verlust des QR-Codes haftet die Fraport AG nicht für den Missbrauch durch Dritte.
5. Die Preise, die bei der Buchung angezeigt werden, sind nur gültig bei Vorausbuchung über das Parkplatzbuchungssystem der Fraport AG und gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum. Die Preise sind inklusive Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.
6. Stornierungen von gebuchten Leistungen sind grundsätzlich zu den nachstehenden Konditionen möglich. Die Stornierung muss unter Angabe der Vorgangsnummer in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Maßgeblich bei Stornierungen, Umbuchungen und nachträglichen Änderungen ist das Datum des Eingangs bei Fraport. Verspätete Änderungen, Umbuchungen und Stornierungen - gleich aus welchem Grund - können nicht berücksichtigt werden.

Kosten bei Stornierungen:

- a. innerhalb von 14 Tagen nach Buchungseingang kostenlos.
 - b. 10,00 € bis zum 15. Tag vor dem Parkzeitbeginn
 - c. 50% des Rechnungsbetrages ab dem 14. bis zum 1. Tag vor dem Parkzeitbeginn
7. Die Fraport AG behält sich daneben in Fällen von Stornierungen vor, vom Kunden die Rücksendung der ausgegebenen Vertragsunterlagen zu verlangen.
 8. Umbuchungen und nachträgliche Änderungen von vertraglich gebuchten Leistungen sind bis spätestens einem Tag vor vereinbartem Parkzeitbeginn möglich, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder telefonisch unter der unten angegebenen Anschrift bzw. Telefonnummer gemeldet werden.

III. Holiday Parking

1. Die Reservierungspauschale iHv. 5,00 € inklusive Mehrwertsteuer in ihrer jeweils geltenden gesetzlichen Höhe ist sofort bei Buchung mit Kreditkarte zu bezahlen. Für die Einfahrt und Ausfahrt der Parkfläche ist die bei der Buchung verwendete Kreditkarte zu benutzen. Das Parkentgelt wird an der Ausfahrtsschranke nach dem zum Einfahrtszeitpunkt gültigen Parktarif ermittelt und von der Kreditkarte abgebucht.
2. Die Preise, wie sie bei Buchung angezeigt werden, gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum. Die Preise sind inklusive Mehrwertsteuer in ihrer jeweils geltenden gesetzlichen Höhe. Sonder- und Aktionspreise sind nur in Verbindung mit der Nutzung der bei der Buchung verwendeten Kreditkarte als Ein- bzw. Ausfahrtsmedium gültig.
3. Stornierungen von gebuchten Leistungen sind zu den nachstehenden Bedingungen grundsätzlich möglich: Die Stornierung muss unter Angabe der Vorgangsnummer in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang der Erklärung bei Fraport. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei Fraport. Verspätete Stornierungen - gleich aus welchem Grund - können nicht berücksichtigt werden.

Kosten bei Stornierungen:

- a. bis zu 3 Werktagen vor dem Parkzeitbeginn kostenlos. Die Reservierungspauschale wird nicht zurückerstattet.
 - b. ab dem dritten Werktag vor Parkzeitbeginn ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
4. Die Fraport AG reserviert den Parkplatz für die gesamte gebuchte Leistungsdauer. Findet an dem Tag, der für die Einfahrt ausgewählt wurde, in dem gewählten Parkbereich keine Einfahrt mit Ihrer angegebenen Kreditkarte statt und wurde die Reservierung auch nicht rechtzeitig storniert, so gilt die Reservierung als nicht wahrgenommen. In diesem Fall wird Ihre Reservierung gelöscht und Ihre angegebene Kreditkarte zusätzlich zur Reservierungspauschale mit dem Parkpreis für einen Kalendertag nach unserem Parktarif belastet, der für den gewählten Parkbereich und an dem von Ihnen gewählten Einfahrtstag gilt.
5. Umbuchungen und nachträgliche Änderungen von vertraglich gebuchten Leistungen sind bis spätestens ein Werktag vor vereinbartem Parkzeitbeginn möglich, sofern sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder telefonisch unter der unten angegebenen Anschrift bzw. Telefonnummer gemeldet werden.

Fraport AG
Parkraummanagement und
landseitige Verkehrsanbindung
HVM-PV
60547 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 690-79455
E-Mail: parken.online@fraport.de